

Waffengesetz

Auf den Veranstaltungsflächen des Hessentages ist das Mitführen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen grundsätzlich untersagt. Waffen im Sinne des Waffengesetz (WaffG) sind insbesondere Schusswaffen sowie tragbare Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen. Hierunter können beispielsweise auch bestimmte Messer, Hieb- und Stoßwaffen oder Reizstoffsprühgeräte fallen.

Grundlage des Verbots sind insbesondere die Regelungen des § 42 WaffG, die [Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in bestimmten Bereichen der Stadt Fulda](#) sowie die veranstaltungsbezogenen Sicherheitsregelungen und Allgemeinverfügungen.

Bei Verstößen kann der Zutritt verweigert oder ein Verweis vom Veranstaltungsgelände ausgesprochen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Fulda unter ordnungsamt@fulda.de oder **0661 102-1320**.